



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54-481-01 CAD-CAM informatikus

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

CAD-/CAM-Informatiker/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Computer zu bedienen und zu betreiben;
- Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Arbeitsorganisation durchzuführen;
- Anwendungen (Software) zu planen und zu entwickeln;
- Projekte zu planen, zu begleiten und zu bewerten;
- Bauteilzeichnungen, Zusammenbauzeichnungen auszulegen;
- die angewandte CAD-Software zu betreiben;
- technische Zeichnungen in 2D mittels CAD-Software zu erstellen;
- 3D-Bauteilmodell in parametrischem CAD-Umfeld zu erstellen;
- 3D-Zusammenbau in parametrischem CAD-Umfeld zu erstellen;
- Zusammenbauzeichnungen mittels CAD-Software zu erstellen;
- die angewandte CAM-Software zu betreiben;
- Zwei- und Dreiachsenbearbeitung mittels CAM-Software zu planen;
- Bearbeitung zu simulieren, anhand der Simulation Korrekturen durchzuführen;
- Verfahrensdokumentationen zu erstellen;
- anhand der Simulation die eventuellen Korrekturen vorzunehmen;
- mit der CAM-Software ein postprozessiertes CNC-Programm der Bearbeitungsmaschine anzupassen;
- CNC-Programm zu Zwei- und Dreiachsenbearbeitung zu erstellen;
- Zwei- und Dreiachsen-CNC-Werkzeugmaschinen zu führen;
- geometrische Messaufgaben durchzuführen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3136 Technische/r Zeichner/in, Redakteur/in

3141 IT- und Kommunikationssysteme bedienende/er Techniker/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Ministerium Für Nationale Entwicklung</p>																								
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</p> <p>OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden</p> <p>ISCED2011 Kode: 4</p> <p>NQR Stufe:</p> <p>EQR Stufe:</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p>																								
<p>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02</p>	<p>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 60%;">Beantwortung von Fragen laut Prüfungssätzen, die auf der Grundlage der Prüfungsanforderungen zusammengestellt und im Vorfeld veröffentlicht werden.</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Erstellung und Vortrag einer Abschlussarbeit</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">15.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Nutzung von CAD-Software</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">15.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>CNC-Programm zu erstellen</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>CNC-Maschinenbedienung</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>	Mündliche Prüfung	Beantwortung von Fragen laut Prüfungssätzen, die auf der Grundlage der Prüfungsanforderungen zusammengestellt und im Vorfeld veröffentlicht werden.	5	30.00	Praktische Prüfung	Erstellung und Vortrag einer Abschlussarbeit	5	15.00	Praktische Prüfung	Nutzung von CAD-Software	5	15.00	Praktische Prüfung	CNC-Programm zu erstellen	5	20.00	Praktische Prüfung	CNC-Maschinenbedienung	5	20.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Mündliche Prüfung	Beantwortung von Fragen laut Prüfungssätzen, die auf der Grundlage der Prüfungsanforderungen zusammengestellt und im Vorfeld veröffentlicht werden.	5	30.00																						
Praktische Prüfung	Erstellung und Vortrag einer Abschlussarbeit	5	15.00																						
Praktische Prüfung	Nutzung von CAD-Software	5	15.00																						
Praktische Prüfung	CNC-Programm zu erstellen	5	20.00																						
Praktische Prüfung	CNC-Maschinenbedienung	5	20.00																						
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																							
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p> <p>In die Hochschulbildung</p>	<p>Internationale Abkommen</p>																								
<p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</p>																									
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 12/2013 (III. 29.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.</p>																									

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Abiturprüfung

Berufsanforderungsmodulen:

- 10815 -12 Informationstechnologische Grundlagen
- 10826-12 Aufbau der Berufslaufbahn, Arbeitsorganisation, Kommunikation am Arbeitsplatz
- 10817 -12 Netzwerke, Programmierung und Datenbankverwaltung
- 10818 -12 CNC-Maschinenbedienung, Programmierung
- 10819 -12 CAM-Grundlagen
- 10820 -12 CAD-Grundlagen
- 11498-12 Beschäftigung I (auf dem Abitur aufbauende Ausbildungen)
- 11500-12 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.